

Beitragsordnung des
Sportverein 1928 Veitshöchheim e.V.
(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer **Sitzung am 01.03.2024** die nachfolgende Beitragsordnung **Anlage A** beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Protokollausfertigung, Aushang und E-Mail-Verteiler an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt ab **01.01.2025** in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Beitragsordnung **Anlage A** als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt bzw. zur Eintrittsbestätigung beigefügt und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.
4. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessport Verband e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Bayerischen Landessport Verband e.V. festgelegten Sätze.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Lastschriftmandat der Mitglieder in der ersten Woche Februar eines jeden Jahres im Voraus eingezogen. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung. Für ausreichende Kontodeckung muss das Mitglied Sorge tragen.
7. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe, Leistung von Arbeitsdienst oder Ratenzahlung gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
8. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich (Brief oder E-Mail) dem Sachbearbeiter Mitgliedschaft und Beitrag oder Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
9. Bei Vereinseintritt **bis zum 31.03.** des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

10. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Mitglieder Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

IBAN: DE15 7909 0000 0205 7450 98

BIC: GENODEF1WU1

VR - Bank Würzburg

11. Bei Überschreitung der Fälligkeit werden Mahngebühren erhoben. Mahngebühren, Klage- und Gerichtskosten sowie Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.

12. Der freiwillige Austritt kann nur zum Jahresende durch Kündigung erfolgen und muss schriftlich (auch elektronisch) **bis zum 30.11.** des laufenden Jahres dem Verein zugegangen sein.

Anlage A der Beitragsordnung Beiträge gültig ab 01.01.2025	Beitrag bis Eintritt 31.03. voll, danach monatlich anteilig	einmalige Aufnahmegebühr pro Antrag
Aktives Mitglied ab Vollendung 18. Lebensjahr	100,00 €	25,00 €
Kinder, Jugendliche bis Vollendung 18. Lebensjahr	65,00 €	25,00 €
Familienmitgliedschaft mindestens 3 Personen, Kinder bis Vollendung 18. Lebensjahr	160,00 €	25,00 €
Auszubildende, Schüler, Studenten, bis Vollendung 25. Lebensjahr	65,00 €	25,00 €
Passive Mitglieder (jährlicher Abgleich)	65,00 €	25,00 €
Übungsleiter, Schiedsrichter (jährlicher Abgleich)	frei	frei
Ehrenmitglieder ab 50 Jahre Mitgliedschaft	frei	frei
Übungsleiter, Schiedsrichter nach 20 aktiven Jahren Tätigkeit	frei	frei
soziale Härtefälle, Einzelfallentscheidung durch Vorstand	frei	frei
freiwilliges soziales Jahr	frei	frei
	Sonderbeitrag, Zusatzbeitrag, Abteilungsbeitrag	
Alte Herren	40,00 €	- €
Tanzen mit Profitrainer (jährliche Überprüfung)	80,00 €	- €
	Gebühren	
Erinnerungsschreiben	frei	
Mahngebühren zweite Erinnerung	5,00 €	
Mahnung letzte Erinnerung	10,00 €	
Klage- und Gerichtskosten gehen zu Lasten des Mitglieds		
Hinweis: Sonderkündigungsrecht besteht, wenn keine Fußball Abteilung/Mannschaft zum Saisonauftakt Juni/Juli gemeldet wurde bzw. wenn sich eine Abteilung/Mannschaft innerhalb eines Jahres auflöst oder zum Jahresende auflöst		